

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 01 64. Jahrgang

Donnerstag, 6. Januar 2011

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

BEKANNTMACHUNGEN

Widmung eines Teilstückes der Dönhoffstraße für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) wird ein Teilstück der Dönhoffstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

Dönhoffstraße - Teilstück -

Gemarkung Wald, Flur 104, Flurstück 242

Gemarkung Wald, Flur 105, Flurstück 155 und

Teilfläche aus dem Flurstück 179

Gemarkung Wald, Flur 102, Flurstück 222

Das Teilstück der Dönhoffstraße ist in beigefügten Flurkarten -Anlagen A und B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarten sind Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

Das Teilstück der Dönhoffstraße wird der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 29.12.2010

Stadt Solingen

Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Sommerfeld

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

